Pares inter Inequales

Klasse als „latente Variable“ im Antidiskriminierungsrecht?

Martin Risak und Christian Berger
Institut für Arbeits- und Sozialrecht, Universität Wien/
Abteilung für Frauen und Familie, AK Wien

Der Sinn von Antidiskriminierungsrecht liegt darin, Menschen gleiche und faire Chancen auf Zugang zu gesellschaftlich vorhandenen bzw. angebotenen Positionen und Leistungen zu gewährleisten, vorausgesetzt diese befinden sich in vergleichbaren, ähnlichen Situationen. Unter dieser Prämisse sollen sie gleich behandelt und nicht benachteiligt werden, wenn sie zudem ein bestimmtes, vom Antidiskriminierungsrecht geschütztes Merkmal aufweisen oder ihnen ein solches zugeschrieben wird. Klasse oder soziale bzw. sozioökonomische Position gehören zumindest im Rechtsbestand der EU und in Österreich nicht zu diesen geschützten Merkmalen.

Das Antidiskriminierungsrecht geht von gesellschaftlich weitgehender, jedoch punktuell durch interpersonelle, soziokulturelle oder ökonomische Interferenzen gestörter Symmetrie aus. Diskriminierungen sind allerdings keine neutralen Phänomene; eine geschlechtsbezogene, sexuelle oder rassistische Diskriminierung trifft in der sozialen Realität nicht irgendwen irgendwie, sondern ist spezifisch strukturiert und geht – entgegen der vom Gesetz statuierten Symmetrie – auf Kosten von Frauen bzw. nicht-hegemonialer Männlichkeit oder ethnisch als „fremd“ markierten Personen. Darüber hinaus wirkt sich der sozioökonomische Hintergrund nicht nur auf den Umstand ob überhaupt und in welcher Form diskriminiert wird ebenso aus wie auf die Auswirkungen der Diskriminierungshandlungen wie auf die Möglichkeiten von Gegenstrategien gegen diese aus. Symmetrisch gestaltete Gesetze, die eigentlich asymmetrisch strukturierte soziale Realitäten adressieren, stellen daher eine Idealisierung und Abstraktion von Interessen und Lebenssituationen dar und werden menschlicher Vielfalt und sozialen bzw. sozioökonomischen Lage nicht gerecht.

In unserem Beitrag wollen wir uns vor dem Hintergrund dieser Überlegungen mit der Frage auseinandersetzen, ob und inwiefern Klasse bzw. soziale bzw. sozioökonomische Position eine „latente Variable“ im Hinblick auf den Umstand ob Diskriminierungen

überhaupt geltend gemacht werden (Zugang zum Recht) auswirkt. Und sollte es zu einem entsprechenden Verfahren kommen, welche (indirekten) Effekte der sozioökonomische Hintergrund der Betroffenen auf den Ausgang eines solchen Verfahrens haben. Es spricht nämlich einiges dafür, dass Klasse in diesem Zusammenhang einen „blinden Flecken" der EntscheidungsträgerInnen darstellt.

Um dem nachzugehen haben wir die Entscheidungspraxis des Senats II der österreichischen Gleichbehandlungskommission unter anderem in dieser Hinsicht untersucht. Diese Kommission ist auf Antrag zur Prüfung von Sachverhalten zuständig in denen sich einzelne Personen auf Grund ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung, der Religion oder Weltanschauung sowie der ethnischen Zugehörigkeit für diskriminiert erachten. Das Verfahren wird mit einem (rechtlich nicht bindenden) Prüfergebnis abgeschlossen. Zwischen dessen Schaffung 2004 und 2017 wurden 141 Prüfergebnisse veröffentlicht, die wir in einer Entscheidungsdatenbank erfasst, codiert und ausgewertet haben. Obgleich unsere rechtssoziologisch und rechtsvergleichend angelegten Interpretationen nicht ohne weiteres verallgemeinerungsfähig (für die Praxis der anderen Senate der Gleichbehandlungskommission bzw. der Gerichte) sind, gehen wir davon aus Muster und Dynamiken aufzeigen zu können, die auf Chancen und Grenzen des österreichischen und europäischen Antidiskriminierungsrechts verweisen, das ja dem Anschein nach „klassenlos" ist.

Literaturauswahl

Baer, Susanne. 2008. Frauen und Männer, Gender und Diversität: Gleichstellungsrecht vor den Herausforderungen eines differenzierten Umgangs mit Geschlecht, in: Arioli et al. 2008, 21-37.

Berger, Christian/Zilberszac, Nicole. 2016. Feministische Rechtskritik. Was ist, was kann, was soll „Geschlecht im Recht"?, in: Forum Recht 3/2016, 94-98.

Holzleithner, Elisabeth. 2008. Emanzipation durch Recht?, in: Kritische Justiz 3/2008, 250-256.

Holzleithner, Elisabeth. 2005. Mainstreaming Equality: Dis/Entangling Grounds of Discrimination, in: Transnational Law & Contemporary Problems 3/2005, 927-957.

Laclau, Ernesto. 2013 (1996). Emanzipation und Differenz. Verlag Turia + Kant, Wien/Berlin.

Liebscher, Doris/Lembke, Ulrike. 2014. Postkategoriales Antidiskriminierungsrecht? – Oder: Wie kommen Konzepte der Intersektionalität in die Rechtsdogmatik?, in: Philipp, Simone/Meier, Isabella/Apostolovski, Veronka/Starl, Klaus/Schmidlechner, Karin Maria (Hg.). Intersektionelle Benachteiligung und Diskriminierung. Soziale Realitäten und Rechtspraxis. Nomos, Baden-Baden, 261-290.

Liebscher, Doris/Naguib, Tarek/Plümecke, Tino/Remus, Juana. 2012. Wege aus der Essentialismusfalle: Überlegungen zu einem postkategorialen Antidiskriminierungsrecht, in: Kritische Justiz 2/2012, 204-218.

MacKinnon, Catharine A. 1987. Feminism Unmodified. Discourses on Life and Law. Harvard University Press, Cambridge (Mass.)/London (Engl.).

MacKinnon, Catharine A. 2003. Intersectionality as Method: A Note, in: Signs 38, 1019-1030.

MacKinnon, Catharine A. 2011. Substantive Equality: A Perspective, in: Minnesota Law Review 93, 1-27.

MacKinnon, Catharine A. 2016a. Substantive equality revisited: A reply to Sandra Fredman, in: International Journal of Constitutional Law 14, 739-746.

MacKinnon, Catharine A. 2016b. Sex Equality. Foundation Press, St. Paul (Minnesota).

Maihofer, Andrea. Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz (Aktuelle Frauenforschung). Ulrike Helmer, Frankfurt am Main.

Minow, Martha (1990). Making All the Difference. Inclusion, Exclusion, and American Law. Cornell University Press, Ithaca.

Minow, Martha. 1997. Not Only for Myself: Identity, Politics, and the Law. The New Press, New York.

Naguib, Tarek. 2012. Postkategoriale ‚Gleichheit und Differenz': Antidiskriminierungsrecht ohne Kategorien denken!?, in: Ast, Stephan/Hänni, Julia/Mathis, Klaus/Zabel, Benno (Hg.). Gleichheit und Universalität: Tagungen des Jungen Forums Rechtsphilosophie (JFR) in der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR) im September 2010 in Halle (Saale) und im Februar 2011 in Luzern (Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Bd. 128). Franz Steiner Verlag, Stuttgart, 179-194.

Somek, Alexander. 2001. Rationalität und Diskriminierung. Zur Bindung der Gesetzgebung an das Gleichheitsrecht. Springer, Wien.

Somek, Alexander. 2011. Engineering Equality: An Essay on European Antidiscrimination Law. Oxford University Press, Oxford.

Schiek, Dagmar. 2014. Zwischenruf: Den Pudding an die Wand nageln? Überlegungen zu einer progressiven Agenda für das EU-Anti-Diskriminierungsrecht, in: Kritische Justiz 4/2014, 397-405.

Topal-Gökceli, Suzan/Kaupa, Clemens. 2010. Funktioniert Antidiskriminierungsrecht? (gemeinsam mit Suzan Topal-Gökceli), in: Blaha, Barbara Blaha/Weidenholzer, Josef (Hg.): Freiheit: Beiträge für eine demokratische Gesellschaft. Braumüller, Wien, 29-41.